



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: BAWMerkblatt Anwendung von technisch-biologischen Ufersicherungen an Binnenwasserstraßen – Planung und Bemessung (MTBU) - Einführung BAW-MTBU, Ausgabe 2026

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00006#0029

Datum: Bonn, 09.07.2026

Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt Anwendung von technisch-biologischen Ufersicherungen an Binnenwasserstraßen – Planung und Bemessung (MTBU) wurde durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) gemeinsam mit Vertretern der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) neu erarbeitet.

Technisch-biologische Ufersicherungen (TBU) sind naturnahe Ufersicherungsmaßnahmen, die den Uferschutz gewährleisten und das Ufer im Vergleich zu rein technisch gesicherten Ufern ökologisch aufwerten können. Das neue Merkblatt ist konzipiert als Leitfaden für die WSV und Ingenieurbüros für die Planung und Bemessung von TBU. Damit steht eine wichtige fachliche Grundlage zur Verfügung, um langfristig auch Uferbereiche an





Seite 2 von 2

Binnenwasserstraßen, in denen aufgrund der Randbedingungen nicht auf einen Uferschutz verzichtet werden kann, ökologischer und nachhaltiger zu gestalten.

Das BAW-MTBU, Ausgabe 2026, wird hiermit für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt.

Die digitale Fassung (PDF) des BAW-MTBU, Ausgabe 2026, steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau zum Download zur Verfügung: [Technisches Regelwerk - Wasserstraßen \(TR-W\), 6. Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen.](#)

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [VV TB-W, Teil A, Abschnitt 1.2.10.2 Gewässerbett](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

